

Sitzung vom 19. August 2020

**742. Anfrage (Massnahmen zur Verbesserungen von Sprach-  
kompetenzen als Grundlage für die Berufstätigkeit)**

Die Kantonsrättinnen Karin Joss, Dällikon, Wilma Willi, Stadel, und Ann Barbara Franzen, Niederweningen, haben am 4. Mai 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Anfangs 2020 haben die Medien über ein altbekanntes Thema berichtet, nämlich darüber, dass rund 50% der Kandidierenden für die Polizeiausbildung die sprachlichen Aufnahmeprüfung nicht bestehen (2019 51% bei der Kantonspolizei Zürich). Das ist ein bemerkenswert hoher Anteil, der dazu führt, dass der Nachwuchs für einen attraktiven Beruf nur mit grossen Anstrengungen gewonnen werden kann. Die intensiven Rekrutierungskampagnen sind bekannt. Ansonsten gut geeignete und interessierte Männer und Frauen kommen für den Polizeiberuf nicht in Frage, da sie die notwendigen Lese- und Schreibkompetenzen entweder nicht auf genügendem Niveau erworben oder wieder verloren haben. Das betrifft zu einem grossen Teil junge Leute deutscher Muttersprache.

Dass die verlangten Sprachkompetenzen notwendig sind, ist unbestritten. Polizeirapporte müssen so verfasst werden, dass sie den Anforderungen einer juristischen Prüfung standhalten. Wenn das nicht der Fall ist, so ist ein Teil der Polizeiarbeit in Frage gestellt.

Es steht im Raum, eine Art Nachhilfeunterricht für Polizeianwärterinnen und -anwärter anzubieten. Damit könnte punktuell ein Problem entschärft und die Nachwuchsrekrutierung verbessert werden. Eine solche Unterstützung müsste aber nachhaltig sein, was bedeuten könnte, dass regelmässige sprachliche Weiterbildungskurse für Polizistinnen und Polizisten durchgeführt werden müssten.

Auch das Personal im Gesundheitswesen, in der Technik, der Bildung und in vielen anderen Bereichen benötigt Sprachkompetenzen auf vergleichbarem Niveau. In diesen Branchen zeigt sich ebenso, dass die Kompetenzen den Anforderungen oft nicht genügen.

Ein weiterer Indikator ist die Pisa-Studie 2019, wo Schweizer Schülerrinnen und Schüler bei der Lesekompetenz nur den 27. Platz von 79 Teilnehmerstaaten erzielt haben.

Beim Erwerb der Sprachkompetenzen könnte es eine wichtige Rolle spielen, dass Deutschschweizer Kinder mit dem Hochdeutschen eine Art Fremdsprache lernen. Wortschatz und Grammatik sind abweichend. Als Beispiele sind Zeitformen und Satzstrukturen zu nennen.

Wir bitten darum den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass in Bezug auf die Förderung von Sprachkompetenzen im Fach Deutsch für die (spätere) Berufstätigkeit Handlungsbedarf besteht?
2. Wenn ja, sieht er über die Förderung von Kandidierenden und Mitarbeitenden in Polizeiberufen hinaus solchen Handlungsbedarf?
3. Wurden bereits gezielte Massnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
4. Tragen die Lehrpläne für den Deutschunterricht an der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II, insbesondere der Lehrplan 21 der Problematik Rechnung?
5. Werden die Lehrpersonen bzw. die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule für die Problematik sensibilisiert und entsprechend aus- und weitergebildet?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Joss, Dällikon, Wilma Willi, Stadel, und Ann Barbara Franzen, Niederweningen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zurzeit wird von 800 000 bildungsbeteiligten Personen in der Schweiz ausgegangen, die nicht über ausreichende Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben, Mathematik, Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in der Landessprache verfügen. Im Kanton Zürich wird davon ausgegangen, dass über 140 000 Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren die grundlegenden Grundkompetenzen nicht beherrschen und dadurch nur eingeschränkt einer Berufstätigkeit nachgehen und am sozialen Leben teilhaben können.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) am 1. Januar 2017 haben Bund und Kantone den Auftrag zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener erhalten (vgl. Art. 13–16 WeBiG). Bund und Kantone haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen sicherzustellen (Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung, BBl 2013, 3729). Zur Umsetzung dieser Vorgaben wurden die Kantone eingeladen, mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung zur «Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener» abzuschliessen.

Mit der im Mai 2017 zwischen dem Bund und dem Kanton Zürich für den Zeitraum 2017–2020 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung wurde das Projekt Grundkompetenzen gestartet. Im Rahmen dieses Projektes wurden insbesondere die Schnittstellen geklärt, eine Bestandsaufnahme vorgenommen, eine Koordinationsstelle geführt, Pilotprojekte durchgeführt und eine Internetplattform (<https://www.zh.ch/de/bildung/weiterbildung-hohere-berufsbildung/grundkompetenzen-erwachsene.html>) eingerichtet. Für die Förderperiode 2021–2024 hat der Regierungsrat die Bildungsdirektion beauftragt, ein kantonales Programm Grundkompetenzen zu entwickeln (vgl. zum Ganzen RRB Nr. 75/2019). Dieses befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Zur Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Weiterbildung von Grundkompetenzen führte der Regierungsrat im Beschluss Nr. 75/2019 aus, dass im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung und zum Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener zu schaffen sind. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung und zum Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener sollen auch als Grundlage für das Programm Grundkompetenzen dienen. Die Änderung des EG BBG befindet sich in der Vernehmlaßung (vgl. RRB Nr. 495/2020).

Über den Themenbereich Grundkompetenzen hinausgehend sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf betreffend Förderung der Sprachkompetenz im Fach Deutsch im Hinblick auf die Berufstätigkeit (siehe auch die Beantwortung der Fragen 2 und 3).

Zu Frage 2:

Die für die Ausübung eines Berufs notwendigen Sprachkompetenzen unterscheiden sich in den verschiedenen Berufen teilweise stark. Die Bildungsverordnungen und -pläne werden auf nationaler Ebene in einem verbundpartnerschaftlichen Prozess zwischen dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation und den Organisationen der Arbeitswelt festgelegt. Die Kantone sind in die Erarbeitung der entsprechenden Ausbildungsanforderungen nicht direkt involviert.

In der beruflichen Grundbildung bildet unter anderem die Förderung der Sprachkompetenz zusammen mit dem Aufbau von Sachkompetenz den Kern des allgemeinbildenden Unterrichts (vgl. Rahmenlehrplan des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie für den allgemeinbildenden Unterricht in der beruflichen Grundbildung).

Am 15. März 2015 verabschiedete die Bildungsdirektion das Rahmenkonzept «Beratung – Förderung – Begleitung», mit dem die Berufsfachschulen aufgefordert sind, Förderangebote unter anderem im Bereich Deutsch und Sprachen aufzubauen. Die Berufsfachschulen haben

eigene Konzepte erarbeitet, in denen sie ihre Förderangebote berufs-spezifisch und den eigenen Bedürfnissen entsprechend definieren. Dank dieser Unterstützungsmassnahmen können die Sprachkompe-tenzen der Lernenden gezielt erweitert werden.

Der Zugang zum Polizeiberuf erfolgt über die höhere Berufsbildung (eidgenössische Berufsprüfung). Die höhere Berufsbildung steht allen offen, die eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung mit eid-genössischem Fähigkeitszeugnis oder einen gleichwertigen Abschluss auf Sekundarstufe II abgeschlossen haben. Zudem muss eine entspre-chende Berufspraxis vorgewiesen werden können. Personen, die eine höhere Berufsbildung anstreben, aber Lücken in ihrer Lese- und Schreibkompetenz aufweisen, haben die Möglichkeit, ihre Deutsch-kompetenz im Rahmen eines Kurses zu verbessern. Auf dem Bildungs-markt finden sich hierzu zahlreiche Angebote, z. B. Kurse der EB Zü-rich, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder der Migros Klubschule.

Zu Frage 3:

Neben den bereits geschilderten Massnahmen bietet der Kanton für seine Mitarbeitenden im Rahmen des kantonalen Weiterbildungspro-gramms Kurse zur Förderung der Sprachkompetenz an. Bei Bedarf werden Mitarbeitende mit individuellen Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz unterstützt.

Für stellensuchende Personen stehen für den Erwerb der erforderli-chen Sprachkompetenzen arbeitsmarktliche Massnahmen zur Verfü-gung, wie z. B. die Finanzierung von kollektiven Deutschförderungs-massnahmen für fremdsprachige Stellensuchende oder von individuel-len Kursen für Stellensuchende deutscher Muttersprache. Bei den für Jugendliche und junge Erwachsene offenstehenden Motivationssemes-tern ist der Deutschunterricht ein wichtiges Förderelement. Um den Anforderungen der Lehrbetriebe zu genügen, werden die Deutschkom-pe-tenzen auch berufs- und branchenspezifisch gefördert.

Volksschulen mit ausgeprägt multikultureller Zusammensetzung verstärken im Programm QUIMS (Qualität in multikulturellen Schu-len) unter anderem die Förderung von Sprache (§ 20 Volksschulverord-nung [LS 412.101]). Im Projekt ALLE (Aktive Lernzeit und Lernerfolg) erproben Pilotenschulen der Sekundarschule geeignete Massnahmen, um die Kompetenzen leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik zu verbessern (Bildungsratsbeschlüsse [BRB] Nrn. 21/2014 und 42/2014).

Der Lehrmittelverlag Zürich entwickelt zurzeit ein Deutschlehrmit-tel für die ganze Volksschule (BRB Nrn. 12/2016 und 28/2017). Die Lehrmittelteile werden über die Zyklen der Volksschulzeit hinweg so

aufeinander abgestimmt, dass sie hinsichtlich Struktur, Inhalt und geförderter sprachlicher Kompetenzen aufeinander aufbauen. Fachexperten und -experten achten auf einen stimmigen Aufbau in den Bereichen Methoden, Grammatik, Wortschatzförderung, Beurteilung, Differenzierung und Deutsch als Zweitsprache sowie Literatur (vgl. Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 48/2020 betreffend Lehrmittel freiheit oder alternativ-obligatorische Lehrmittel als möglicher Grund- satz).

Zu Frage 4:

Der Lehrplan 21 verlangt für die Primarstufe und Sekundarstufe I umfassende Kompetenzen, auch im sprachlich-formalen Bereich. Unter anderem werden in dieser Hinsicht folgende Kompetenzen ausgebildet:

- inhaltliche sowie sprachlich-formale Überarbeitung von Texten,
- Kenntnis verschiedener Textmuster und ihrer Eigenschaften (u. a. «Bericht»),
- Reflexion des Einsatzes sprachlicher Mittel in allen Handlungsbereichen.

Der Lehrplan 21 weist dem Unterricht der deutschen Sprache über den Fachbereich hinaus eine grosse Bedeutung zu. Sprachlernen findet in allen Fachbereichen statt und schafft in der Volksschulzeit eine stabile Grundlage zur Verfeinerung des persönlichen sprachlichen und schriftlichen Ausdrucks auf der Sekundarstufe II und im Erwachsenenalter.

Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache oder einer Leistungsschwäche stehen auf individueller Ebene oder auf Ebene der ganzen Schule Förderangebote bereit. Die Förderung von Deutsch als Zweitsprache ist im Volksschulgesetz verankert und umfasst Angebote für die gesamte obligatorische Schulzeit.

Zu Frage 5:

Seit dem Herbstsemester 2018 werden an der Pädagogischen Hochschule Zürich künftige Lehrpersonen für den allgemeinbildenden Unterricht (ABU) und den berufskundlichen Unterricht (BK) gemeinsam ausgebildet. In spezifischen Modulen lernen sie, wie sie die Sprach- und Kommunikationskompetenz von Berufslernenden fördern können. Damit wurde in der Ausbildung neu ein Grundstein für den sprachse- siblen Unterricht in allen Fächern der Berufsfachschule gelegt.

An der Pädagogischen Hochschule Zürich wurde zur Einschätzung der Lesefähigkeiten von Berufslernenden durch ABU- und BK-Lehr- personen ein webbasiertes Diagnoseinstrument entwickelt, das konkrete schulische Massnahmen zur Leseförderung im Unterricht ermög- licht.

Studierende der Primarstufe und der Sekundarstufe I werden auf die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler im Auf- und Ausbau sprachlicher Kompetenz zu unterstützen, stufenspezifisch vorbereitet. Sie setzen sich dabei intensiv mit dem Lehrplan 21 auseinander. Hier spielen die deutschdidaktischen Module und die Praktika eine wichtige Rolle. Weiterbildungen zu deutschdidaktischen Themen werden regelmässig angeboten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**